

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 619/93

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A47B 96/20**

(22) Anmeldetag: 26. 3.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1998

(45) Ausgabetag: 25. 2.1999

(30) Priorität:

30. 3.1992 DE (U) 9204308 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

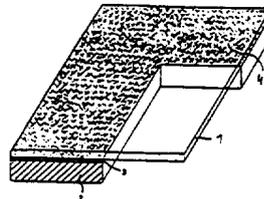
EP 400291A1 EP 418461A1

(73) Patentinhaber:

BULTHAUP GMBH & CO.  
D-84153 AICH (DE).

## (54) GLASTÜR MIT RAHMEN

(57) Eine Glastür besteht aus einer Glasscheibe (1), die die Außenmaße der Tür aufweist. Auf diese Glasscheibe (1) ist ein höchstens bis zu den Außenkanten reichender Rahmen (2) aufgeklebt, an dem die Türbeschläge befestigbar sind. Die Glasscheibe (1) ist an der dem Rahmen (2) zugewandten Seite im Bereich des Klebematerials (3) mit einem dieses verdeckenden Siebdruck (4) versehen.



Die Erfindung betrifft eine Glastür mit einer einzigen Glasscheibe, welche die Außenmaße der Tür aufweist und auf der ein höchstens bis an ihre Außenkanten reichender Rahmen mittels eines Klebmaterials befestigt ist, an dem Türbeschläge befestigbar sind. Eine solche Glastür ist besonders als Schranktür für Möbel geeignet.

5 Bei bekannten, nur aus einer Glasscheibe bestehenden Glastüren ergeben sich Schwierigkeiten mit dem Anbringen der Beschläge und einer erheblichen Stoßempfindlichkeit. Es wird auch als nachteilig empfunden, daß die Beschläge voll sichtbar sind.

Es sind bereits Glastüren mit angegossenem Kunststoffrahmen bekannt, jedoch setzt deren Herstellung Spezialmaschinen voraus.

10 Aus der EP 400 291 A1 ist eine Möbelfrontplatte, insbesondere eine Tür, bekannt geworden, die eine einen Rahmen abdeckende Glasscheibe aufweist, an deren Rückseite der Verbindungsbeschläge aufnehmende Rahmen durch ein beidseitig wirkendes Klebband oder eine Klebmasse angeklebt ist. Zur Aufnahme der Klebmasse ist der aus geschlossenen oder halboffenen Hohlprofilschienen gebildete Rahmen an der der Glasscheibe zugewandten Seite wannenartig ausgebildet.

15 Diese Verklebung ist nur mit sehr hohem Fertigungsaufwand bzw. hohem Anteil an Ausschuß möglich, da sich fehlerhafte Verklebungen, z. B. Luftblasen, Lunker, Toleranzen, leicht abzeichnen, und außerdem ist der Kleber generell sichtbar, sofern nicht deckend eingefärbte Glasscheiben verwendet werden. An den bekannten Hohlprofilschienen ist eine serienmäßige Beschlägebefestigung nicht in gleicher Weise wie am Korpus möglich, so daß sich der Fertigungsaufwand der mit solchen Fronten ausgestatteten Möbeln weiter erhöht.

20 Aus der EP 418 461 A1 ist ein Ausstellungsschrank mit verglasten Flächen bekannt geworden, von welchen jede wenigstens zwei Glasscheiben umfaßt, die sich im Abstand voneinander parallel zueinander erstrecken und einander zu einem sandwichartigen Aufbau überlappen, wobei die äußere Glasplatte mit dem Rahmen über einen Silikonkleber verbunden ist. Im Überlappungsbereich ist diese Glasscheibe 25 undurchsichtig, wobei der undurchsichtige Bereich von einem im Siebdruckverfahren hergestellten gitterähnlichen Muster gebildet sein kann. Der Siebdruck ist hierbei an der Außenseite der Glasscheibe angebracht und deckt den Rahmen mit dem klebenden Silikonharz ab. Dieser außenliegende Siebdruck hat bei dem bekannten Ausstellungsschrank den wesentlichen Nachteil, daß er sich spürbar abzeichnet, verschmutzt und die Reinigung der Außenseite der Glasscheibe erheblich behindert.

30 Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Glastür der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, welche die Vorteile der bekannten Glastüren mit Rahmen aufweist, jedoch einfacher herstellbar ist, wobei Beschläge und Klebmassen nicht sichtbar sind.

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Glastür, welche die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale aufweist. Dadurch, daß sich bei der erfindungsgemäßen Glastür der Siebdruck an der dem Rahmen 35 zugewandten Seite befindet, ist die Glasaußenfläche absolut plan und hygienisch sauber und es können sich keine Verunreinigungen oder Bakterien festsetzen. Die Glasscheibe kann die Farbe des Siebdruckes überdecken, was auch gestalterische Vorteile und Möglichkeiten bietet und jedenfalls ist die Glasscheibe als ganzheitlich plane, unter bestimmten Blickwinkeln spiegelnde Fläche wahrnehmbar. Bei Aufbringung eines geeigneten Klebers oder Klebbandes auf dem Siebdruck kann aber die gleiche Hartung erzielt 40 werden, wie auf einer glatten Glasoberfläche.

Bevorzugte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen angegeben.

Die Erfindung wird erläutert anhand eines Ausführungsbeispiels, das in der Zeichnung dargestellt ist. Hierin zeigen:

45 Fig. 1 eine isometrische Darstellung einer Ecke der erfindungsgemäßen Glastür mit Rahmen Fig. 2 eine Vorderansicht der Glastür mit Rahmen bei abgenommenem Handgriff

Fig. 3 einen Schnitt gemäß A-A der Fig. 2.

Fig. 4 einen Teilschnitt einer anderen Ausführungsform der Glastür.

50 Wie Fig. 1 zeigt, weist die Glastür eine Glasscheibe 1 von geeigneter Dicke aus einem farblosen oder getönten transparenten Glas von geeigneter Stoßfestigkeit auf. Die Außenmaße dieser Glasscheibe 1 entsprechen den gewünschten Außenmaßen der Tür. Die Kanten der Glasscheibe 1 sind, wie üblich, entschärft.

60 Diese Glasscheibe 1 ist mit einem Rahmen 2, der die gleichen Außenmaße aufweist oder etwas kleiner ist, durch ein zwischen Glasscheibe 1 und Rahmen 2 angeordnetes Klebmaterial 3, nämlich einem streifenförmig, gewellt oder punktförmig aufgetragener Klebstoff oder einer Fläche oder ein Streifen eines doppelseitig haftenden Klebbandes, fest verbunden. Der Rahmen 2 kann insbesondere aus massivem Holz, 55 Kunststoff oder auch Metall bestehen.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform, wie in Fig. 4 gezeigt, weist der Rahmen 2 glasseitig eine zur Aufnahme von Klebmaterial 3 dienende flache Ausnehmung 6 auf, die durch gerade Stege 7 begrenzt ist,

welche die Rahmenkanten bilden, auf denen die Glasscheibe 1 bündig aufliegt, so daß von außen keine Fuge zu erkennen ist.

Um zu vermeiden, daß Ungleichmäßigkeiten der Klebverbindung, Luftblasen, Streifen oder dergleichen durch das transparente Glas störend sichtbar sind, ist die Glasscheibe 1 auf ihrer dem Rahmen 2 zugewandten Seite mit einem dekorativen Siebdruck 4 versehen, der die gesamte Fläche des Rahmens 2, einschließlich der Stirnseite der etwa vorhandenen geraden Stege 7 und damit die auf dieser Rahmenseite befindliche Klebschicht samt deren Unregelmäßigkeiten abdeckt, so daß von außen gesehen die Glasscheibe 1 auf einem durchgehend einheitlichen Rahmen 2 liegt.

Damit wird ein gewünschtes gutes und nach Belieben abwandelbares Aussehen der Tür mit einer harmonischen Abstimmung zwischen Rahmen 2 und gegebenenfalls getönter Glasscheibe 1 erreicht, während für den praktischen Gebrauchswert der Glastür 1 sehr wichtig ist, daß ihre Vorderseite eine leicht zu reinigende durchgehende glatte Fläche bietet.

Von dieser Vorderseite steht nur ein Handgriff vor, der durch Befestigungsmittel, welche Bohrungen 5 durch Glasscheibe 1 und Rahmen 2 durchsetzen, gehalten ist. Die Türbeschläge können dagegen ohne Schwierigkeiten an der Rückseite der Tür am Rahmen 2 in üblicher Weise befestigt werden, so daß Herstellung und Einbau dieser erfindungsgemäßen Glastür 1 mit Rahmen 2 mit den üblichen Einrichtungen einer Möbelfabrik oder Schreinerei erfolgen können.

### Patentansprüche

20

1. Glastür mit einer einzigen Glasscheibe, welche die Außenmaße der Tür aufweist und auf der ein höchstens bis an ihre Außenkanten reichender Rahmen mittels eines Klebematerials befestigt ist, wobei an dem Rahmen Türbeschläge befestigbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Glasscheibe (1) an der dem Rahmen (2) zugewandten Seite, wie an sich bekannt, im Bereich des Klebematerials (3) mit einem dieses verdeckenden Siebdruck (4) versehen ist und daß die Glasscheibe (1) gegebenenfalls eine oder mehrere Bohrungen (5) für den Durchtritt von Befestigungsmitteln eines Türgriffs aufweist.

25

2. Glastür nach Anspruch 1, bei der der Rahmen glasseitig eine zur Aufnahme des Klebematerials dienende flache Ausnehmung aufweist, die seitlich durch gerade Stege begrenzt ist, welche die Rahmenkanten bilden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Glasscheibe (1) mit ihrem Siebdruck (4) auf den Rahmenkanten fugenlos aufliegt.

30

3. Glastür nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Klebematerial (3) die Ausnehmung (6) nur teilweise ausfüllt.

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55

